

WINDENERGIE

Aktualisiert am 17.11.10, um 18:08

Jura will für Windturbinen grössere Mindestdistanz zu Siedlungen

Das jurassische Kantonsparlament will für Windturbinen eine grössere Mindestdistanz zu Siedlungen als nach heutigem Recht nötig: Es hat am Mittwoch ohne Gegenstimme eine entsprechende Motion an die Regierung überwiesen.

Mit dem grösseren Mindestabstand soll die Bevölkerung vor dem Lärm der Windanlagen geschützt werden. In der Schweiz muss derzeit eine Distanz von mindestens 300 Meter zu den nächstgelegenen Häusern eingehalten werden; In Frankreich und Deutschland etwa sind es aber 1500 Meter.

Die Mindestdistanz muss im Jura im Zuge der Richtplanüberprüfung neu fixiert werden. Kritik in der Bevölkerung wegen der Geräuschbelästigung hervorgerufen hatten zwei Windturbinen in St-Brais in den Freibergen. Die Windenergie dürfe nicht zu jedem Preis vorangetrieben werden, hiess es jetzt mehrfach im Parlament.

(Schweizerische Depeschenagentur)